



Der Minister

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2650

Alle Abg

31 . Oktober 2019

Seite 1 von 8

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
III.1-31-24/2

Telefon 0211 3843-3215, 3218

36. Sitzung des Verkehrsausschusses am 06. November 2019

Zu TOP 1 „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)“

- Entwurf des Bauprogramms 2020 für die Landesstraßen zum Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) -

Anlage: Landesstraßenbauprogramm 2020

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen gemäß § 4 Landesstraßenausbaugesetz den Entwurf des Bauprogramms 2020 für die Landesstraßen als Anlage zu den Erläuterungen des Kapitels 09 150, Titel 777 13 (Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans) und bitte das Benehmen des Verkehrsausschusses herzustellen.

Der Entwurf geht von einem Finanzvolumen in diesem Titel von 52,0 Mio. € aus und enthält 21 Einzelprojekte sowie vier Ausgabengruppen für Tunnelnachrüstungen, Anteile an Kreuzungsmaßnahmen in der Baulast Dritter, vorbereitenden Grunderwerb sowie Restabwicklungen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur Haltestelle
Stadt: Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

Die Finanzmittel für den Landesstraßenneu- und -ausbau müssen weiterhin erhöht werden, um den Investitionsstau der letzten Jahre auch in diesem Infra-strukturbereich aufzubrechen. Dazu wird nach den im Landeshaushalt 2020 gegebenen Möglichkeiten eine Anhebung auf 52 Mio. € erfolgen. Der Ansatz von 47 Mio. € in 2019 wird um 5 Mio. € verstärkt. Hierüber wird der Landtag von Nordrhein-Westfalen mit der Verabschiedung des Landeshaushalts 2020 entscheiden. Entsprechend orientiert sich die Umsetzung des Landesstraßenbauprogramms daran, laufende und neue Projekte mit den hierfür im Landeshaushalt bereitgestellten Mitteln möglichst schnell auszuführen und zum Abschluss zu bringen.

1. Nicht mehr im Bauprogramm aufgeführte Einzelprojekte

Die Maßnahme des Landesstraßenbauprogramms 2019 „L 223 Ausbau Birk – Herzogenrath/Schulzentrum“ ist bis auf Restarbeiten fertig gestellt und deswegen im Entwurf des Bauprogramms 2020 nicht mehr aufgeführt.

2. Laufende Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2019

Folgende Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2019 befinden sich im Bau:

- L 50 Ortsumfahrung Baesweiler/Setterich (L 225-L 50),
- L 70 Ortsumfahrung Niedersprockhövel,
- L 117 Ortsumfahrung Hückelhoven,
- L 321 Wiehl/Bielstein – Wiehl/Oberbantenberg,
- L 332 Troisdorf/Eschmar – Troisdorf/Sieglar,
- L 361 Frechen-Königsdorf,
- L 561 Herscheid/Hardt (Silberg),
- L 740 Winterberg – Medebach,

- L 766 Hille/Hartum einschl. Ortsdurchfahrt Minden/Halen und Ortsdurchfahrt Espelkamp/Frotheim,
- L 776 Ortsumfahrung Schmallebenberg/Bad Fredeburg,
- L 821 Ortsumfahrung Bergkamen.

3. Noch nicht begonnene Projekte des Bauprogramms 2019

a. L 269 Niederkassel, Ortsumfahrung Mondorf/Rheidt

Seit dem 22. Mai 2018 ist die Sofortige Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses von der Bezirksregierung Köln für den nördlichen Bauabschnitt bis zur Südstraße angeordnet.

Mit der Anordnung der Sofortigen Vollziehung wurden die entsprechenden bauvorbereitenden Schritte wie der Grunderwerb und die ausstehenden Vergabeverfahren für die Bauabwicklung eingeleitet. Die Bauelfreimachung und entsprechende Kampfmittelerkundungen werden bis Februar 2020 erfolgen. Der Baubeginn erfolgt voraussichtlich Mitte 2020.

Davon unabhängig ist der südliche Abschnitt zu betrachten, der noch beklagt wird. Eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts ist noch nicht terminiert.

b. L 336 Morsbach bis Hülstert, Ausbau der L 336

Es handelt sich hierbei um eine Ausbaumaßnahme inklusive der Herstellung des Knotenpunktes „Auf der Stippe“ in Hülstert.

Die Baumaßnahme beginnt in einem ersten Bauabschnitt noch im IV. Quartal 2019 mit dem erhaltungsorientierten Umbau des Knotenpunktes „Auf der Stippe“ in Hülstert. Anschließend erfolgt der Streckenausbau mit Optimierung des Knotenpunktes hinsichtlich einer zügigen Verbindung zwischen Morsbach und Lichtenberg in zwei separaten Bauab-

schnitten. Der zweite Bauabschnitt beginnt bei Hülstert und schließt an der Einmündung der K 58 ab, der dritte Bauabschnitt sieht abschließend den Ausbau beginnend ab der Einmündung K 58 bis Morsbach vor.

Im Zuge des Gesamtprojekts ist im Vorfeld des dritten Bauabschnitts wegen der auftretenden Umleitungsverkehre eine bedarfsgerechte Er-tüchtigung der L 324 zwischen Volperhausen und Appenhagen erforderlich.

c. L 364 Ortsumgehung Hückelhoven: Bauabschnitt A 46 – L 117 (Rheinstraße)

Für den offiziellen Baubeginn wird die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Aachen über eine Klage, die die Gültigkeit des Planfeststellungsbeschlusses betrifft, abgewartet. Die Entscheidung des Gerichts – ursprünglich für 2019 erwartet – verzögert sich aber womöglich in das Jahr 2020.

Im Zusammenhang mit diesem Projekt ist bereits seit August 2019 die Kreisverkehrsanlage im Bereich der Anschlussstelle Hückelhoven-Ost fertiggestellt worden. Die Maßnahme besitzt bereits einen eigenen Verkehrswert. Bei der provisorischen Anbindung der L 364 (alt) an die A 46 in Fahrtrichtung Hückelhoven handelt es sich um eine Unfallhäufungsstelle, die nunmehr beseitigt ist.

d. L 381 vierstreifiger Ausbau von Volksbadstraße bis zur L 382 Korschenbroich, 2. Bauabschnitt

Das erforderliche Baurecht für den Ausbau des doppelten Knotenpunkts der L 31/L 382 und der L 31/L 381/K 14 wurde über einen Bebauungsplan am 19. Juli 2018 geschaffen.

Die Auftragserteilung für den Umbau der Knotenpunkte ist noch Ende 2019 geplant. Der Baubeginn soll anschließend im kommenden Jahr 2020 erfolgen.

e. L 419 Wuppertal/Ronsdorf (mit Anbindung an die A 1), 1. Bauabschnitt (Ausbau)

Das Gesamtprojekt beginnt 2020 mit dem Umbau des Lichtscheider Kreisverkehrs (L 419) durch die Stadt Wuppertal. Das hierfür erforderliche Baurecht liegt in Form eines Bebauungsplans vor.

Im Zuge des Ausbaus der L 419 ist im Vorfeld in einem gesonderten Projekt die L 58 im Bereich Jägerhaus/Linde auszubauen (Titel 777 12). Das Baurecht hierfür kann voraussichtlich 2020 erlangt werden.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme ist die Umstufung der L 418/L 419 zu einer Bundesstraße mit dem Bund abgestimmt.

f. L 486 Ortsumfahrung Kevelaer (B 9 – A 57), 2. Bauabschnitt

Zum vorliegenden Planfeststellungsbeschluss für die Baumaßnahme sind derzeit zwei Klagen beim Verwaltungsgericht anhängig, die eine aufschiebende Wirkung besitzen. Die Klagebegründungen stehen bislang aus. Mit einer Verhandlung der Klagen wird frühestens Ende 2019 gerechnet.

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen hat im September 2019 die Sofortige Vollziehung beantragt. Mit dem Bau der Maßnahme soll nach entsprechender Entscheidung der als Planfeststellungsbehörde zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf schnellstmöglich begonnen werden.

g. L 677 Ortsumfahrung Holzwickede

Seite 6 von 8

Gegen den vorliegenden Planfeststellungsbeschluss für die Baumaßnahme sind derzeit vier Klagen beim Verwaltungsgericht anhängig, die eine aufschiebende Wirkung besitzen. Die Klagebegründungen liegen vor und die Klageerwiderungen wurden bereits der Bezirksregierung übergeben.

Eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts steht noch aus.

Ein Antrag auf die Sofortige Vollziehung wurde geprüft. Aufgrund der Grundstücksbetroffenheit eines Klägers im Rahmen der zwingend im Vorfeld durchzuführenden artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen wird diesem Antrag keine Aussicht auf Erfolg gegeben. Auch ein vorgezogener Bau des Kreuzungsbauwerks im Bereich der geplanten Autobahnanschlussstelle B 1 (A 40) ist aufgrund der Baustellendisposition des laufenden Ausbaus der B 1 (A 40) in diesem Bereich nicht möglich

h. L 712 Bielefeld Brake – Bielefeld Altenhagen (B 61 – L 778), 4. Bauabschnitt

Die Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses vom 23. September 2014 ist grundsätzlich durchführbar. Gegen den Planfeststellungsbeschluss sind drei Klagen erhoben worden, die mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts Minden vom 05. Januar 2018 ohne Zulassung auf Berufung abgewiesen wurden. Von zwei Klägern wurde der Antrag auf Zulassung der Berufung beim Oberverwaltungsgericht Münster gestellt. Die Entscheidung des Gerichts steht noch aus.

Parallel zu den Anträgen befindet sich der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen in der Bauvorbereitung. Zwingend vor dem Bau durchzuführende artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen befinden

sich in der Vorbereitung. Darüber hinaus erfolgt bereits der für die Baumaßnahme erforderliche Grunderwerb.

Ein Baubeginn der Maßnahme wird unter Beachtung der aufwendigen Ausgleichsmaßnahmen möglichst noch in 2021 angestrebt.

i. L 712 Bad Salzuflen, Knotenpunkt L 712/L 751: Bau eines planfreien Knotenpunktes

Gegen den Planfeststellungsbeschluss ist eine Klage erhoben worden. Die Klage beinhaltet eine Streitigkeit hinsichtlich der Zufahrt zu einem anliegenden Grundstück. Über die Zufahrt konnte mit dem Kläger außergerichtlich eine Einigung erzielt werden. Die Klage wurde am 20. September 2019 zurückgenommen. Die Einstellung des Verfahrens wird in Kürze erwartet.

Vor einem Baubeginn ist zunächst noch Grunderwerb in erheblichem Umfang zu tätigen, so dass der Bau voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2020 möglich sein wird.

4. Neuaufnahme von Projekten in das Bauprogramm 2020

Für das Landesstraßenbauprogramm 2020 ist die Neuaufnahme von folgendem Projekt vorgesehen:

**L 851 Drensteinfurt – Sendenhorst, Ausbau und Radwegneubau,
2. Bauabschnitt**

Für die Maßnahme liegt bereits Baurecht vor. Der Baubeginn ist für voraussichtlich Juli/August 2020 geplant. Das Vorhaben wurde nachträglich in den Landesstraßenbedarfsplan aufgenommen.

5. Gesetzlicher Anteil an Kreuzungsmaßnahmen in der Baulast Dritter

Seite 8 von 8

Bei den „Vorhaben mit gesetzlichem Anteil an Kreuzungsmaßnahmen in der Baulast Dritter/mit Kreuzungsbeteiligung des Bundes“ ist der Betrag von 2,5 Mio. € für das Jahr 2020 vorgesehen.

6. Aufwendungen zur Tunnelnachrüstung

Für das Jahr 2020 sind die Aufwendungen zur Tunnelnachrüstung mit 6,0 Mio. € veranschlagt.

Diese setzen sich aus einem Mittelbedarf von 5,5 Mio.€ für die Sanierung des Rathaustunnels der L 530 in Lüdenscheid und von 0,5 Mio. € für die Modernisierung der Tunnelausstattung des Langenbergstunnels der L 107 in Velbert zusammen.

7. Pauschalbeträge für vorbereitenden Grunderwerb und die Abwicklung von Restarbeiten

Für vorbereitenden Grunderwerb ist ein Betrag von 0,2 Mio. € sowie zur Abwicklung von Restarbeiten und Restverpflichtungen bereits fertig gestellter Maßnahmen ein Betrag von 2,1 Mio. € enthalten.

Mit freundlichen Grüßen



Hendrik Wüst

**Landesstraßenbauprogramm 2020
- Vorläufiger Entwurf (52,0 Mio. €) -**

Landesstraßenbauprogramm 2020
Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 09 150
mit 52,0 Mio. €

Stand: 16.10.2019

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten (T€)	Ausgaben in den Vorjahren (T€)	Betrag für 2020 (T€)	Vorbehalten bleiben (T€)
50	OU Baesweiler/Setterich (L 225 - L 50)	4.369	3.900	400	69
70	OU Niedersprockhovel	6.800	1.900	1.700	3.200
117	OU Hückelhoven/Ratheim und -Millich	21.828	4.180	8.000	9.648
269	OU Niederkassel/Ranzel (L 82) bis-/Mondorf (L 332) OU Rheidt u. Mondorf	10.134	400	500	9.234
321	Neubau zw. Wiehl/Bielstein und Wiehl/Oberbantenberg	12.013	11.200	800	13
332	Neubau zw. Troisdorf/Eschmar und Troisdorf/Sieglar (A 59)	26.260	14.740	900	10.620
336	Ausbau bei Morsbach (von Knoten L 336/L 324 (Hülstert) bis Morsbach)	12.970	500	1.000	11.470
361	Frechen-Königsdorf, B 55-A 4 (B 478 alt - K 22)	22.925	9.820	6.000	7.105
364	OU Hückelhoven, BA A 46 - L 117 (Rheinstraße)	19.353	2.180	600	16.573
381	Ausbau von der Volksbadstraße bis zur L 382 Korschenbroich, 2. BA	2.038	40	500	1.498
419	Neubau in Wuppertal/Ronsdorf (m. Anb. An die A 1) 1. BA Ausbau	52.900	900	1.500	50.500
486	Kevelaer, 2. BA (B 9 bis A 47)	20.430	70	300	20.060
561	Ausbau Herscheid/Hardt (Silberg), Anl. einer Zusatzfahrspur	13.110	8.640	1.500	2.970
677	OU Holzwickede	12.767	0	50	12.717
712	Bielefeld/Brake - Bielefeld/Altenhagen, 4. BA Knt. B 61 - L 778	19.969	1.130	500	18.339
712	Bad Salzuflen, KP L 712n/L 751, planf. KP	4.476	20	350	4.106
740	Winterberg (B 480) bis Medebach	13.376	10.350	2.000	1.026
766	Hille/Hartum, einschl. OD Minden/Hahlen und OD Espelkamp/Frotheim	8.221	7.580	300	341
776	OU Schmalleberg/Bad Fredburg	17.510	2.300	8.800	6.410
821	OU Bergkamen	15.750	2.500	4.500	8.750
851	Drensteinfurt - Sendenhorst, 2. BA Ausbau und Radwegneubau	5.276	0	1.000	4.276
21 Projekte				41.200	

**Landesstraßenbauprogramm 2020
- Vorläufiger Entwurf (52,0 Mio. €) -**

Landesstraßenbauprogramm 2020
Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 09 150
mit 52,0 Mio. €

Stand: 16.10.2019

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamt- kosten	Ausgaben in den Vorjahren	Betrag für 2020	Vorbehalten bleiben
		(T€)	(T€)	(T€)	(T€)
	Aufwendungen zur Tunnelnachrüstung			6.000	
	Gesetzlicher Anteil an Kreuzungsmaßnahmen in der Baulast Dritter	51.090		2.500	
	Hierin enthaltene Einzelmaßnahmen:				
4	<i>Dinslaken, BÜ-Beseitigung Jägerstraße</i>				
125	<i>BÜ-Beseitigung Hennef, Bröltalstraße</i>				
139	<i>BÜ-Beseitigung Ratingen/Lintorf (L 139 / L 239)</i>				
154	<i>BÜ-Beseitigung Meerbusch/Osterath (L 154 / L 476)</i>				
163	<i>BÜ-Beseitigung Meckenheim, Baumschulenweg</i>				
288	<i>BÜ-Beseitigung in Rösrath</i>				
364	<i>BÜ-Beseitigung zw. Geilenkirchen und Süggerath</i>				
792	<i>Ennigerloh - Oelde, Ersatzbauwerk DB-Brücke</i>				
821	<i>BÜ-Beseitigung Bergkamen/Heil</i>				
866	<i>BÜ-Beseitigung Porta Westfalica/Veltheim, 2. BA: Mitte</i>				
884	<i>Neubau DEK-Brücke Venner Moor, zw. Münster und Senden-Ottmarsbocholt</i>				
				49.700	
1.	Pauschalbeträge für vorbereitenden Grunderwerb des Landesstraßenausbauplanes (einschließlich Planungsreserve), in Einzelfällen mit vorheriger Zustimmung des MBV auch für weitere Maßnahmen der Stufe 1 des Landesstraßenbedarfsplanes			200	
2.	Pauschalbeträge für die Abwicklung von Restarbeiten und Restverpflichtungen bereits fertiggestellter Maßnahmen			2.100	
Insgesamt:				52.000	

OU = Ortsumgehung
OD = Ortsdurchfahrt
BÜ = Bahnübergang
BA = Bauabschnitt
AB = Ausbau